



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2017/0094
öffentlich

Verkehrstechnische Erschließung der Zünftestraße im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A 2"

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. April 2017 zur Baumbepflanzung an der Zünftestraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
31.05.2017 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorgehensweise zur Planung und Umsetzung des Grünstreifens einschließlich einer Baumbepflanzung im Bereich des künftigen Grünstreifens an der Zünftestraße wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für den Endausbau der verkehrlichen Erschließung zu einem späteren Zeitpunkt entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 329.878,44 Euro zuzüglich Ingenieurleistungen. Die Kosten für die Baumbepflanzung sind hier eingepreist.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2017 stehen bei der Investitionsmaßnahme 10230009 – Erschließung Zünftestraße, B-Plan 60, 2. Bauabschnitt – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – in 2017 340.000,00 Euro und 58.239,40 Euro als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahre 2016 zur Verfügung. Insgesamt ist die Investitionsmaßnahme mit 676.500,00 Euro veranschlagt. Ein etwaiger Gesamtmehrbedarf wird in späteren Jahren veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung der verkehrstechnischen Erschließung inklusive der Grünplanung und Baumbepflanzung im Bereich der Zünftestraße erfolgt auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nummer 60 - Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ einschließlich des Umweltberichtes und der maßgebenden technischen Regelwerke.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die verkehrstechnische Erschließung der Zünftestraße ist bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 22. März 2017 vorgestellt worden (siehe Vorlage 2017/0058 - Verkehrstechnische Erschließung der Zünftestraße im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A 2" – und Niederschrift über die Sitzung).

Zunächst ist im Jahr 2017 neben der entwässerungstechnischen Erschließung die verkehrliche Erschließung im Wege einer Baustraße vorgesehen. Die Erstellung der Baustraße mit den erforderlichen entwässerungstechnischen Einrichtungen gewährleistet die Bebaubarkeit der anliegenden Grundstücke. Die Straßenausführungsplanung einschließlich der Grünplanung erfolgt regelmäßig erst in einem zweiten Schritt, nämlich im Rahmen des Endausbaus. Dieser ist hier für spätere Jahre vorgesehen. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Grünplanung im Rahmen einer Gesamtkonzeption die dann vorhandenen Grundstücksaufteilungen und Zufahrten sowohl hinsichtlich der fachlichen Anforderungen als auch hinsichtlich der optischen Wirkung der Bepflanzung berücksichtigt. Der Wechselwirkung zwischen Ausführungsplanung und Grünplanung wird dadurch Rechnung getragen.

Für die derzeit beabsichtigte Erstellung der Baustraße ist mit Blick auf den Endausbau nur maßgebend, welche Teileinrichtungen in welcher Breite die öffentliche Fläche später erhalten soll.

Demzufolge ist dieser Aspekt bei der vorliegenden Planung der verkehrlichen Erschließung mit betrachtet worden und zwar wie folgt:

- 1,90 Meter Grünstreifen
- 6,50 Meter asphaltierte Fahrbahn
- 2,10 Meter gepflasterter Gehweg.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 11. April 2017 beantragt, die Verwaltung möge prüfen, ob der geplante Grünstreifen eine Bepflanzung mit Bäumen grundsätzlich zulässt. Gegebenenfalls soll das Pflanzen von Bäumen in die Planung aufgenommen und umgesetzt werden.

Die Planung des Grünstreifens einschließlich der Baumstandorte ist im Rahmen des Endausbaus der Zünftestraße vorgesehen, und zwar auf der Grundlage der Vorgaben des Bebauungsplanes Nummer 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ einschließlich des Umweltberichtes. Im geplanten Grünstreifen sollen danach zukünftig Einzelbäume angepflanzt werden. Die Lage der Bäume ist dabei noch variabel, wobei entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes je 250 Quadratmeter Straßenraum ein standortgerechter Laubbaum fachgerecht zu pflanzen und zu erhalten ist. Je Baum ist ein ausreichendes Wurzelraumvolumen im Grünstreifen, eine begrünte Bodenoberfläche von mindestens fünf Quadratmeter oder alternativ die fachgerechte Verwendung von überbaubarem Pflanzensubstrat vorgesehen.

Die Details bleiben der späteren Straßenausführungsplanung sowie der Grünplanung vorbehalten.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. April 2017